

Antwort der Verwaltung

Anfrage des Stadtjugendrings Ludwigshafen am Rhein e. V. zum JHA am 16.07.2014 Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

Zu 1.:

Entsprechend der Beschlussfassung des JHA vom 28.04.2014 hat die Verwaltung des Jugendamtes gegenüber dem Landesjugendamt den Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII erklärt. Nach der Sommerpause werden gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und dem Landesjugendamt Informationsveranstaltungen für die Verbände innerhalb der Stadt Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden mit dem Stadt- und Kreisjugendring gemeinsam abgestimmt und vorbereitet. Danach erfolgt die Aufforderung zum Beitritt zur Rahmenvereinbarung.

Zu 2.:

Sofern die im Stadt- und Kreisjugendring organisierten Verbände die Erstellung eines Präventionskonzeptes wünschen, werden sie hierbei durch die zuständigen Jugendämter beraten, begleitet und unterstützt.

3-14:

May